Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Damenstift am Luitpoldpark
Rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts
Parzivalstr. 63

80804 München

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			04.11.2019

Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: Damenstift am Luitpoldpark
Rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts
Parzivalstr. 63
80804 München

Geprüfte Einrichtung: Damenstift am Luitpoldpark
Parzivalstr. 63
80804 München
www.damenstift.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 15.10.2019 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Arzneimittel
Freiheit einschränkende Maßnahmen
Personal
Soziale Betreuung

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart
Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen
Vollstationäre Pflege

Angebotene Plätze:	175
davon vollstationäre Plätze:	87
davon offene Gerontowohnplätze:	44
davon beschützende Plätze:	44
Belegte Plätze:	161
Einzelzimmerquote :	91,30 %
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	53,1 %

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 27

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der Einrichtung wurden stichprobenartig der Wohnbereich Tulpenweg im 1. und 2. Stock sowie der Wohnbereich Veilchenweg im 3. und 4. Stock überprüft. Die Auswahl der Bewohnerinnen erfolgte nach der Bewohnerstruktur und anhand der vorhandenen Risikofaktoren aus den Pflegegraden 4 und 5. Der Schwerpunkt lag hierbei auf der Prozess- und Ergebnisqualität.

Für die in die Prüfung einbezogenen Bewohnerinnen lagen individuelle Pflegeprozessplanungen vor. Die Pflegeplanungen bildeten den gesamten Pflegebedarf ab, im Rahmen des Risikomanagements waren entsprechende Maßnahmen ausgearbeitet.

Immobile Bewohnerinnen erhielten regelmäßige Angebote zur Teilhabe an der Gemeinschaft. Für mobilitätseingeschränkte Bewohnerinnen waren adäquate Hilfsmittel vorhanden und im Einsatz. Die überprüften Bewohnerinnen wiesen keine druckbedingten Hautschädigungen auf.

Im Bereich der Behandlungspflege lagen entsprechende ärztliche Verordnungen vor und wurden gemäß dieser durchgeführt. Eine adäquate ärztliche Kommunikation konnte nachvollzogen werden und die hausärztliche sowie fachärztliche Versorgung ist gewährleistet.

Im Rahmen der sozialen Betreuung wurden sowohl Einzel- wie auch Gruppenbeschäftigungen angeboten und für die Bewohnerinnen geplant.

Der Umgang mit Freiheit einschränkenden Maßnahmen erfolgt sehr reflektiert. Im Gespräch mit

den Pflegekräften wurde deutlich, dass bei beiden Bewohnerinnen Alternativmaßnahmen im Vorfeld erprobt und angeboten wurden.

Bezüglich des Medikamentenmanagements wurden die gestellten Medikamente überprüft. Die gestellten Medikamente entsprachen den ärztlichen Verordnungen. Der Umgang mit betäubungsmittelpflichtigen Arzneimitteln war ohne Beanstandungen. Bei liquiden Arzneimitteln war das Anbruchsdatum vermerkt.

Die besuchten und auskunftsfähigen Bewohnerinnen äußerten sich zufrieden über die Versorgung und Betreuung durch die Pflege- und Betreuungskräfte der Einrichtung. Persönliche Absprachen wurden eingehalten und die Pflegekräfte als zuvorkommend und freundlich beschrieben.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA/Heimaufsicht eine aktuelle Personalliste, sowie die aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegeeinstufung) der Bewohnerinnen aushändigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die rechtlich festgelegte Fachkraftquote von mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG in der Einrichtung erfüllt wird.

Weiterhin kommt ein hoher Anteil an Leasingkräften zum Einsatz. Diese werden jedoch monatsweise gebucht, sodass zu häufiger Personalwechsel bei den Bewohnerinnen vermieden werden kann.

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

In der Einrichtung wird der Pflegeprozess sicher beherrscht, die Prozesse waren durchgängig beschrieben und orientierten sich an den Bedarfen und Bedürfnissen der Bewohnerinnen.

Der Versorgungzustand der überprüften Bewohnerinnen war durchgehend angemessen und spiegelte sich in der positiven Ergebnisqualität wider.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.
Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt. Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, der MDK sowie die Einrichtung haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.